TOP

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	03.11.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	613/2021-5
Stand	28.10.2021

Betreff Mitteilung betr. Flüchtlingssozialarbeit

Sachverhalt

Aktuell (Stand 04.10.2021), leben 793 Flüchtlinge in Bornheim, von denen sich noch 238 Personen im Asylverfahren befinden oder eine Duldung besitzen.

Es erfolgten folgende Zuweisungen von Flüchtlingen nach Bornheim.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuweisungen	137	464	227	100	75	47	75	9

Stand 7.10.2021

Insbesondere in den letzten Jahren, erfolgten Zuweisungen nach Bornheim auch öfters vor dem Hintergrund bestehender familiärer Verbindungen in die Region, was im Hinblick auf gute Bedingungen bei der Ankunft zu begrüßen ist. So auch ganz aktuell im Rahmen der Zuweisung einer fünfköpfigen Familie aus Afghanistan, deren Familienvater als Ortskraft für die Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan gearbeitet hat.

Wohnsituation:
Von den 793 Flüchtlingen leben 630 in Privatwohnungen (177 Mietverträge), 58 Menschen leben noch in Wohncontainern und bewohnen zur Zeit alle ein eigenes Zimmer. Die übrigen Personen leben in städtischen Wohnungen und in Wohnungen (3 Objekte), die von der Stadt angemietet wurden.

Der allgemein angespannte Wohnungsmarkt und die mangelnde Verfügbarkeit preisgünstigen Wohnraums trifft mit besonderer Härte insbesondere die alleinreisenden Flüchtlinge. Für sie ist es sehr, sehr schwierig, Wohnraum zu finden und so kommt es zu einer unguten, teils mehrjährigen Dauerunterbringung in nur auf eine vorübergehende Unterbringung konzipierten Wohnanlage. Aus vielen Feldern der Sozialarbeit ist aber bekannt, dass erst gesicherte, angemessene Wohnbedingungen, Menschen in die Lage versetzen, sich weiter zu entwickeln und mit Unterstützung durch Sozialarbeit an ihren speziellen Themen zu arbeiten. Dieses als „Housing first“ allgemein anerkannte Ziel, schnellstmöglich gute, gesicherte Wohnbedingungen zu schaffen als Grundvoraussetzung des Ankommens, der Entwicklung, der Integration ist in Bornheim nur sehr eingeschränkt mit der Unterbringung in den Wohncontainern erreichbar. Die Umsetzung einer Einzelzimmerbelegung ist hier bei gemeinsam zu nutzenden Sanitär und Küchenbereichen ein Mindeststandard, der die Bedingungen etwas verbessert.

Arbeitsschwerpunkte der Flüchtlingssozialarbeit:
Das Team der Flüchtlingssozialarbeit, bestehend aus 7 Mitarbeiter/innen (6 Teilzeitkräfte, 1 Vollzeitkraft), berät und betreut schwerpunktmäßig ca. 800 Flüchtlinge der jeweiligen Ortsteile der Stadt Bornheim. Die Stabsstelle der Flüchtlingssozialarbeit, die im Sozialamt

angesiedelt ist, ist das Zentrum, in dem jeder Flüchtling, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Unterstützungsbedarf, Hilfestellungen in allen integrativen Belangen erhält; oft in Kooperation mit externen Anbietern und ehrenamtlichen Helfern. Das Team arbeitet ortsteil- und einzelfallbezogen und handelt nach dem Prinzip der Selbsthilfeförderung.

Arbeitsschwerpunkte:

- Clearing von Problemlagen zur zielgerichteten Durchführung / Steuerung des Hilfeprozesses
- Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen anderer Träger, z.B. Jobcenter
- Kooperation und Austausch u.a. mit dem KI, Kirchen, Trägern der freien Wohlfahrtspflege
- Kooperation mit der Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. bzw. ehrenamtlichen Hilfsangeboten für Flüchtlinge
- Belegung der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte (GU) und Pflege der Belegungslisten, Betreuung der Bewohner in sozialen Belangen
- Hilfestellung bzw. Begleitung von ausländerrechtlichen Sachverhalten und Anforderungen der Ausländerbehörde
- Unterstützung in unterschiedlichen Problemlagen und bei Bedarf Weiterleitung an geeignete Beratungsstellen
- Enge Zusammenarbeit mit dem städtischen Schul- und Jugendamt
- Koordination von Umzügen innerhalb städtischer GU‘s und von städtischer GU in privaten Wohnraum
- Unterstützung beim Umzug in privaten Wohnraum
- Beschwerdemanagement – Ansprechbarkeit für Bürger/innen zur Förderung eines möglichst konfliktfreien Zusammenlebens
- Vermittlungstätigkeit zwischen Klienten und anderen Akteuren nach Bedarf (Lehrer, Erzieher, Vermieter etc.)
- Beratung und Unterstützung bei freiwilliger Rückreise
- Aufsuchende Arbeit nach Bedarf
- Öffentlichkeitsarbeit